

## **Beschluss der 22. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten**

### **Verbesserter Opferschutz für von Gewalt betroffene Frauen, Nr.1**

#### **Beschluss:**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert das Bundesministerium der Justiz auf, Körperverletzungen bei häuslicher Gewalt als Officialdelikt zu bewerten.

#### **Begründung:**

Das Gewaltschutzgesetz ist in der Praxis ein bewährtes Instrument zur Intervention bei häuslicher Gewalt. Den von der Polizei registrierten Delikten stehen jedoch eine geringe Verurteilungsrate und/oder ein auffallend niedriges Strafmaß gegenüber.

Aufgrund der persönlichen Nähe zum Täter schaffen es betroffene Frauen nicht, eine strafrechtliche Verfolgung aufrechtzuerhalten.

Ein wesentliches Hindernis ist, dass die meisten Taten – vor allem im Bereich der Körperverletzungen – keine Officialdelikte sind, also nur auf Antrag verfolgt werden können.

Die Einstufung als Officialdelikt würde es ermöglichen, das Verfahren gegen den Täter auch ohne weitere Belastungen für die Frauen durchzuführen. Darüber hinaus ist eine gerichtsrelevante Beweissicherung durch die Strafverfolgungsbehörden gesetzlich zu verankern.